

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

75

Wien, am 15. März 1933

## Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien teilt mit, dass im heurigen Februar 348 Anzeigen über Scharlacherkrankungen und 381 Anzeigen über Diphtherieerkrankungen erstattet worden sind. Da im heurigen Jänner an das Gesundheitsamt 404 Scharlachmeldungen und 398 Diphtheriemeldungen erstattet worden waren, ist im Berichtsmonate gegenüber Jänner die Zahl der Anzeigen über Scharlacherkrankungen um 56, die Zahl der Anzeigen über Diphtherieerkrankungen um 17 zurückgegangen.

## Ein städtischer Ehrenpreis für die "Kunstgemeinschaft".

Die "Kunstgemeinschaft", Vereinigung bildender Künstler Oesterreichs, veranstaltet von Ende März bis Mitte April im Glaspalast im Burggarten eine Frühjahrsausstellung. Der Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für diese Ausstellung der "Kunstgemeinschaft" einen Ehrenpreis von 500 Schilling zu widmen.

## Ein Schulgebäude wird zu einem Wohnhaus umgebaut.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, das Schulgebäude in der Canisiusgasse auf dem Alsergrund, das zuletzt als Lehrlingsheim verwendet worden war, zu einem Wohnhaus umzugestalten. Durch den Umbau des Gebäudes sollen 15 Wohnungen geschaffen werden, von denen 3 aus Zimmer und Küche, 2 aus Zimmer, Kabinett und Küche und 10 aus 2 Zimmern und Küche bestehen werden. Für jede Wohnung ist ein Vorraum vorgesehen; die Küchen werden mit Gasherden ausgestattet. Die Kosten der Umgestaltung und der notwendigen Instandsetzungen betragen rund 80.000 Schilling.

## Stipendien der Akademie für internationales Recht im Haag.

Nach einer Mitteilung des Präsidenten des Kuratoriums der Akademie für internationales Recht im Haag stehen dieser Akademie für ihre vom 3. Juli bis 29. August zu gewärtigenden Vortragsreihen zehn Stipendien im Betrage von je 360 holländischen Gulden zur Verfügung. Diese Stipendien können an Bewerber verliehen werden, die Aufsätze, Artikel in Zeitschriften oder Bücher über ein Thema des internationalen Rechtes verfasst haben. Derartige Bewerbungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Anschrift, der Staatszugehörigkeit, des Ortes und Datums der Geburt und der Leistungen, auf welche die Bewerbung gestützt werden kann, unmittelbar an den Präsidenten des Kuratoriums der Akademie (Au President du Curatorium de l'Academie de droit international, 13 rue Soufflot, Paris) zu richten. Nach Möglichkeit ist ein Exemplar der wissenschaftlichen Arbeiten des Bewerbers anzuschliessen. Jede Bewerbung muss von einem Professor des internationalen Rechtes empfehlend einbegleitet sein. Da die Gesuchsbeilagen nicht rückgestellt werden, sollen Universitätsdiplome oder andere beizuschliessende Dokumente in gehörig beglaubigter Abschrift beigebracht werden. Die Bewerbungen müssen spätestens am 31. März beim Präsidenten des Kuratoriums eingelangt sein. Das Kuratorium wird seine Entscheidungen den Interessenten spätestens bis 31. Mai bekanntgeben. Nach dem Reglement kann alljährlich auf jedes Land nur ein Stipendium entfallen. Die Stipendien gelangen beim Schätzmeister der Akademie nach Ankunft der Berechtigten im Haag zur Auszahlung. Es kann jedoch auf Ersuchen ein Vorschuss bis zur Hälfte des Betrages vorher flüssig gemacht werden, um die Kosten der Reise und des ersten Aufenthaltes im Haag zu decken. Diese Vorschussgesuche sind zu richten an: Au Tresorier de l'Academie de droit international, Palais de la Paix a la Haye. Der Stipendienbetrag, dessen Ausmass, wie schon erwähnt, 360 holländische Gulden beträgt, ist bestimmt, die Kosten der Hin- und Rückfahrt und des Aufenthaltes im Haag während der Dauer der Vorträge sicherzustellen. Die Stipendisten müssen sich verpflichten, mindestens während eines ganzen Monats dem Unterricht an der Akademie mit Fleiss zu folgen.